



ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

Aushändigung der Ordenszeichen durch die Kanzlerin
CHRISTIANE NÜSSLEIN-VOLHARD an

MICHAEL STOLLEIS.

bei der Öffentlichen Sitzung im Großen Saal des Konzerthauses,
Berlin, am 31. Mai 2015

CHRISTIAN TOMUSCHAT sprach die Laudatio auf MICHAEL STOLLEIS

Der Umgang mit dem Recht kann vielerlei sein. Von der in juristische Formeln gekleideten reinen Machtpolitik über die öde bürokratische Plackerei reicht die Spannweite bis hin zur Beschwörung von Leerformeln ohne Realitätsgehalt. Keine dieser extremen Spielarten der Rechtspraxis erfasst den Kern der Obliegenheiten des Juristen, dem nicht nur die Wahrung der Rechtsidee zugewiesen ist, sondern der sich gleichzeitig um Vermittlung und Ausgleich bemühen muß. Bei der Arbeit am Recht geht es stets darum, den richtigen Gleichgewichtspunkt zu finden zwischen normativem Anspruch und einer Vielzahl äußerer Faktoren, die in Betracht gezogen werden müssen, soll das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses gerecht sein. Michael Stolleis ist sich dieser heiklen Aufgabe stets bewußt gewesen. Schon am Beginn seiner akademischen Forschungen stand mit seiner Dissertation die Herausforderung, das Verhältnis von Moral und Politik bei einem der klassischen Staatsphilosophen des 18. Jahrhunderts (Christian Garve) zu definieren. Diese erste Berührung mit einem der großen Dilemmata des Rechts hat Stolleis' weiteren Berufsweg entscheidend geprägt. Die Staatsphilosophie und die Rechtsgeschichte haben sein Forschungsinteresse auf sich gezogen. Beide Disziplinen verdanken ihm richtungweisende Impulse. Stolleis hat im Jahre 1974 einen Lehrstuhl an der Universität Frankfurt a. M. erhalten, nachdem er sich 1973 mit einer Arbeit über die

Funktion des Rechts im nationalsozialistischen Rechtssystem habilitiert hatte. Nach einer erfolgreichen Lehr- und Forschungstätigkeit an seiner Fakultät wurde Stolleis im Jahre 1991 die Stelle als Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte angetragen, die er bis zum Jahre 2006 wahrnahm, um dann nochmals in den Jahren 2007 bis 2009 die kommissarische Leitung des verwaisten Instituts zu übernehmen.

Stolleis hat seine Amtsfunktion mit dynamischem Leben ausgefüllt. Sein Konzept der Rechtsgeschichte überspringt Grenzen und Zeiten. Alle seine Publikationen zeigen, daß es jedenfalls in den großen Zügen eine gemeinsame Tradition der europäischen Rechtsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart gibt. Mit den Quellen der griechischen und römischen Klassiker des Rechts zeigt Stolleis sich ebenso vertraut wie mit den Entwicklungslinien der Gegenwart. Löwe und Fuchs als sinnbildhafte Leitmaximen der Politik, die auch die *raison d'Etat* in ihre Überlegungen einbezieht, werden mit dem gleichen Scharfsinn dargestellt wie die Verirrungen der marxistisch-leninistischen Staatsordnung, die des Rechtes als Handlungsinstrument nicht entbehren kann, gleichwohl aber das Recht seiner ihm innewohnenden Gerechtigkeitssubstanz völlig entleert und das »Auge des Gesetzes« zur Perversion umorientiert. Es liegt auf der Hand, daß Stolleis sich von einer Analyse solcher Machttechniken der Diktatur angezogen fühlen mußte, nachdem er zunächst die Monstrositäten der nationalsozialistischen Unrechtsordnung seziert hatte.

Seine Meisterleistung hat Stolleis mit der geradezu enzyklopädischen *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland* vollbracht, einem vierbändigen Werk, dessen erster Teil noch vor seiner Berufung an das Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte im Jahre 1988 erschien und mit dem im Jahre 2012 erschienenen vierten Band nach nur 14 Jahren seinen Abschluß fand. Dort wird die Nachkriegszeit bis 1990 dargestellt, also bis zu jenem großen Einschnitt in der deutschen Geschichte, den wir in diesem Jahr als großen Glücksfall feiern dürfen. Das Werk ist keine bloße Anhäufung nackter historischer Daten. Es darf als das Meisterstück eines Rechtsgelehrten bezeichnet werden, der nicht nur die rechtlichen Ereignisse und ihre Widerspiegelung in der Literatur nachzeichnet, sondern gleichzeitig die Einbettung des Rechts in die allgemeine Geschichte und ihre geistesgeschichtlichen Strömungen darstellt. Schon allein der Entschluß, ein solches Projekt mit der an einer Universität vorhandenen nur kargen Unterstützung zu beginnen, zeugt von beispielhaftem wissenschaftlichem Ehrgeiz. In der gesamten deutschen Rechtswissenschaft gibt es außer ihm gegenwärtig kaum jemanden, der in der Lage gewesen wäre, eine solche holistische

Sicht in ein umfassendes wissenschaftliches Vorhaben umzusetzen, das wie ein rocher de bronze die Zeiten überdauern wird.

Auch in seinen sonstigen Schriften profiliert sich Stolleis als Universalgelehrter, der sich niemals die enge Brille des Rechtspositivisten verordnen läßt. Geradezu eine Fundgrube ist der Sammelband mit seinen ausgewählten Aufsätzen und Beiträgen, wo deutlich wird, in welchem hohem Maße Stolleis mit dem deutschen Geistesleben der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vertraut ist. Viele dieser Schriften überschreiten die Grenze von der Rechtsgeschichte hin zur allgemeinen politischen Geschichte und zur Literatur, so daß man sich fragen darf, ob Stolleis in den Orden eigentlich als Rechtswissenschaftler oder als Literat aufgenommen worden ist. Die Frage läßt sich glücklicherweise gar nicht beantworten. Wie bedeutende Vorgänger verkörpert Stolleis die Breite einer Geisteswissenschaft, die sich durch die genaue Kenntnis des Details nicht davon abhalten läßt, den großen Entwicklungslinien nachzuspüren und sie zu einer Synthese zu führen.

Stolleis hat vielfältige Ehrungen und Auszeichnungen erfahren. Wissenschaftliche Preise sind ihm ebenso zuteilgeworden wie nicht weniger als vier Ehrendokorate ausländischer Universitäten (Lund, 1999; Toulouse, 2002; Padua, 2004; Helsinki, 2010). Es ist eine große Freude, Michael Stolleis im Orden willkommen zu heißen.

MICHAEL STOLLEIS dankte mit folgenden Worten:

Herr Bundespräsident,
Frau Bundesministerin,
Frau Kanzlerin des Ordens Pour le mérite!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In den Pour le mérite aufgenommen zu werden, sozusagen vom Par-
naß auf den Olymp geführt zu werden, ist die wohl höchste Ehre, die
einem Wissenschaftler oder Künstler widerfahren kann. Das ist
bewegend, aber es drückt auch nieder und mahnt zur Bescheidenheit
angesichts der großen und größten Namen, die diesem Orden vor
uns angehört haben. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, vor allem
aber meinem Laudator Christian Tomuschat.

Daß ich als Rechtshistoriker in innerer Beziehung zu den früheren

Mitgliedern Jean Gaudemet, Helmut Coing und Franz Wieacker stehen darf, empfinde ich als besondere Auszeichnung. Alle drei sind, ihrer Zeit, ihren Prägungen und Begabungen entsprechend, eigene Wege gegangen. Sie kamen vom Studium des römischen Rechts, des europäischen *Ius commune*, das in einem weiten Verständnis auch das kanonische Recht und Kirchenrecht einschloß. Dieses *Ius commune* ist ohne Zweifel der Mutterboden für die heutigen nationalen Kodifikationen des Zivilrechts.

Mir schwebte aber seit meiner Münchner Zeit eine parallele rechtshistorische Welt vor, die des öffentlichen Rechts, des Verfassungs- und des Völkerrechts. Wie ist sie entstanden und seit wann? Was mag nach der Epoche der Nationalstaaten kommen? Wie tragfähig sind transnationale Gebilde? Welche Formen entwickelt das nicht-staatliche Netzwerk von Normen, und inwiefern gleicht es den vernationalen Rechtsordnungen, etwa der sog. »Multinormativität« des Mittelalters? Wie verhalten sich Moral, Politik und Recht zueinander?

Diese Geschichte widmet sich also den historischen Verankerungen der Grundrechte, des Mehrheitsprinzips, der Gewaltenteilung, der Souveränität, des Föderalismus, der Fundamental- oder Grundgesetze, des Rechtsstaats, des Gemeinwohls, der Selbstverwaltung usw. Deren ideelle und praktische Geschichte ist ein Gewebe von luziden Gedanken und politischen Anstrengungen, von Theoretikern und Politikern – quer durch ganz Europa. Dieses Gewebe gehört – wie Künste und Wissenschaften generell – zum kulturellen Unterfutter Europas, unentbehrlich für die Beurteilung von Chancen und Gefahren künftiger politischer Schritte.

Dies ist die Antwort auf die Frage, »warum ich die Vergangenheit / in der Gegenwart / als Zukunft sehe«, wie kürzlich der Autor Kurt Drawert in einem Gedicht schrieb (FAZ v. 8. 11. 2014), warum ich die Katakomben der Rechtsgeschichte und politischen Ideengeschichte durchstöbere, um ans Licht zu holen, was fern und fremd bleibt und uns doch angeht. Diese Katakomben bergen auch unendliche menschliche Erfahrungen, in Rechtsfragen verkleidet. Vielleicht war ich immer auf der Suche nach den Spuren vergangenen Lebens, nach Lust und noch viel mehr Leid, nach Ordnungsversuchen auf schwankendem Schiff, nach der Verbindung der uns überlieferten Bücher mit den gelehrten Perücken, unter denen doch Menschen saßen. Wie haben sie gelebt, geliebt, politisiert, sich bei Hofe oder in der Studierstube befunden? Was hofften und wollten sie, welches Scherflein haben sie zum europäischen Ideenvorrat beigetragen? Mit dieser Neugier auf den Menschen, auf seine

wunderbaren und (wohlgemerkt auch) seine furchtbaren Seiten, finde ich den Unterschied zwischen »Wissenschaften und Künsten« weder prinzipiell noch im Detail unüberbrückbar, und menschlich schon gar nicht.

Gegenüber den Mitgliedern, die mich gewählt haben, sowie dem Bundespräsidenten als Schirmherrn des Ordens bin ich von tiefer Dankbarkeit erfüllt, daß ich am Gespräch zwischen Wissenschaften und Künsten in diesem Kreis teilhaben kann.